

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
300	b) St 2660 0+063 bis 1+080	Entwässerung der St 2660 in diesem Abschnitt (EW 2), neu	a) und b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p><u>Abschnitt 2 insgesamt Bau-km 0+063 bis 1+080</u></p> <p>Ab Bau-km 0+063 bis Bau-km 0+915 liegt die St 2660 in der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebiets und wird (bis 0+955 linker FBR; bis 0+985 rechter FBR) entsprechend den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016 (RiStWag 2016)“ ausgebildet (vgl. Unterlage 14, Blt. 2). Das anfallende Oberflächenwasser wird dabei gesammelt und aus dem Wasserschutzgebiet heraus geleitet. Gegenüber dem Regelfall (einer Abdichtung von 4 m über die Mitte der Mulde am Dammfuß nach außen) erfolgt ab Bau-km 0+552 auf südlicher Seite bzw. ab Bau-km 0+811 auf nördlicher Seite der St 2660 eine Reduzierung des Abdichtungsbereiches (auf ≥2 m über Mitte der Mulde). Mit dieser Maßnahme kann die Forderung nach größtmöglichem Schutz der Waldränder gewährleistet werden. Das anfallende Oberflächenwasser der St 2660 wird entsprechend der Querneigung nach links bzw. rechts abgeführt, über Mulde bzw. Bordrinne und Rohrleitung gesammelt und bei Bau-km 1+000 über das Absetzbecken in die Versickeranlagen 1 und 2 (RVZ-Nr. 304 und 305) eingeleitet. Ebenso wird in das Planum eindringendes Sickerwasser über eine Sickerleitung zum Absetzbecken und weiter in die Versickeranlagen eingeleitet. („Huckepackleitung“). Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p><u>Abschnitt 2a Bau-km 0+063 bis 0+820</u> Wurde bereits im Zuge der Maßnahme RiStWag-Ausbau der St 2660 hergestellt. Es erfolgt keine Änderung durch vorliegende Maßnahme.</p> <p><u>Abschnitt 2b Bau-km 0+820 bis 0+955 (Nord) bzw. 0+980 (Süd)</u> Entwässerungstechnischer Ausbau nach RiStWag wie vorstehend erläutert und Einleitung in Absetz-/Versickeranlage 1/2.</p> <p><u>Abschnitt 2c Bau-km 0+955 (Nord) bzw. 0+980 (Süd) bis 1+080</u> „Normaler“ entwässerungstechnischer Ausbau der St 2660</p>	1	

(analog EW 3) und Einleitung in Absetz-/Versickeranlage 1/2.

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 43

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
301	a) St 2660 0+985	Entwässerung des Kreisverkehrs, neu Zur Anbindung der Nürnberger Straße (St 2660 alt) an die St 2660, neu	a) Eigentümer Fl.-Nr. 460, und Freistaat Bayern – Straßenbau- verwaltung b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	Das Oberflächenwasser des im Damm gelegenen Kreisverkehrs wird entsprechend der Querneigung im Bereich der Kreisfahrbahn zum äußeren Fahrbahnrand geleitet, über Mulden (nordwestlicher Quadrant) und Bordrinne (übrige Quadranten des Kreisverkehrs) gesammelt. Die Entwässerung im nordwestlichen Bereich (Mulden) erfolgt analog RVZ-Nr. 300 Abschnitt 2c wie die Fahrbahn der St 2660. Das Oberflächenwasser der Kreisverkehrsinsel und das über die Bordrinne gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe und Mehrzweckleitung im Bankett zum neuen Absetzbecken und zur Versickeranlage 1+2 (vgl. RVZ-Nr. 304 und 305) geleitet. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.	1	

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
302	b) St 2660 0+950 bis 0+990 (Südseite)	Entwässerung des öFW, neu	a) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U) b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	Der neue öffentliche Feld- und Waldweg (RVZ-Nr. 104) in der Fläche der rückzubauenden alten St 2660 entwässert entsprechend der Neigung der Fahrbahn über Bankett und Dammböschung breitflächig ins umliegende Gelände. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß § 3 Abs. 1 FStrG i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig der Gemeinde Seubersdorf.	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 45

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
303	b) St 2660 0+985 (Südseite) b) Nürnberger Straße 0+004 bis 0+107 (gemessen ab Mitte Kreisver- kehr auf Nürnberger Straße in Richtung Seubers- dorf)	Anbindung von Seubersdorf, Einmündung der Nürnberger Straße (St 2660 alt) in die St 2660, neu	a) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U) b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der neuen Einmündung wird in Dammlage von Bau-km 0+004 bis 0+050 entsprechend der Querneigung der Fahrbahn nach links abgeleitet, über Bordrinne und Rohrleitung gesammelt und zum Absetzbecken mit nachfolgender Versickeranlage 1+2 (vgl. RVZ-Nr. 304 und 305) geführt.</p> <p>Das zwischen Bau-km 0+050 und 0+107 (Bauende) der Nürnberger Straße anfallende Niederschlagswasser wird entsprechend der Querneigung nach links abgeleitet und in einem Graben an die best. Entwässerung der Nürnberger Straße angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig der Gemeinde Seubersdorf.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 46

Ifd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
304	b) St 2660 0+989 bis 1+080 (Nordseite)	Absetz- und Versickerbecken 1 (EW 2), neu	a) – b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird an vorgenannter Stelle nördlich der St 2660 ein Absetz- und Versickerbecken 1 angelegt.</p> <p>Aufgrund der nahegelegenen Ortschaft wird die Versickeranlage mit einem Zaun gesichert.</p> <p>Bei Bau-km 1+041 (vgl. RVZ-Nr. 201) erfolgt die Verbindung des Versickerbeckens 1 mit dem Versickerbecken 2 mittels eines Durchlass DN 1000.</p> <p>Zur Unterhaltung und Wartung der Anlage wird der neu erstellte öffentliche Feld- und Waldweg (vgl. RVZ-Nr. 109) genutzt.</p> <p>Der Notüberlauf erfolgt über eine Absenkung/Überlaufschwelle in dem öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. RVZ-Nr. 109) auf einer Länge von 15 m, damit das Wasser breitflächig im umliegenden Gelände versickern kann.</p> <p>Die Bemessungsgrundlagen sowie das Fassungsvermögen der Becken sind aus der Unterlage 18 ersichtlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
305	b) St 2660 0+997 bis 1+080 (Südseite)	Versickerbecken 2 (EW 2), bestehend	a) und b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Bereits im Zuge des RiStWag-Ausbaus der St 2660 wurde an dieser Stelle ein (größeres) Versickerbecken mit vorgeschaltetem RiStWag-Abscheider (zwischen St 2660 und neuen Kreisverkehr) erstellt. Dieses wird nun wie folgt an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird an vorgenannter Stelle südlich der St 2660 das Versickerbecken 2 entsprechend der Lage der neuen Ortsumgehung angepasst.</p> <p>Damit eine gemeinsame Wirkung entstehen kann, erfolgt eine Verbindung der beiden Becken bei Bau-km 1+041 (vgl. RVZ-Nr. 201) mittels eines Durchlasses DN 1000.</p> <p>Da die Einleitung zukünftig über das neue Absetzbecken bei der Versickeranlage 1 (RVZ-Nr. 304) erfolgt, wird der bestehende RiStWag-Abscheider zurückgebaut.</p> <p>Aufgrund der nahegelegenen Ortschaft wird die Versickeranlage mit einem Zaun gesichert.</p> <p>Die Unterhaltung und Wartung der Anlage erfolgt über den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg südlich der St 2660 (vgl. RVZ-Nr. 110).</p> <p>Die Bemessungsgrundlagen sowie das Fassungsvermögen des Beckens sind aus der Unterlage 18 ersichtlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 48

Ifd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
306	b) öFW 0+007 bis 0+304 (Nordseite) b) St 2660 0+985 bis 1+248	Entwässerung des öFW (zu EW 2), neu	a) – b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	<p>Von Bau-km 0+007 bis 0+125 des öFW bzw. 0+985 bis 1+075 der St 2660 wird das anfallende Oberflächenwasser des öFW entsprechend der Querneigung der Fahrbahn nach rechts abgeleitet, über Bankett und Böschung in das Absetzbecken bzw. Versickerbecken 1 und 2 (vgl. RVZ-Nr. 304 und 305) geleitet und dort versickert.</p> <p>Ab Bau-km 0+125 bis 0+304 des öFW bzw. 1+075 bis 1+248 der St 2660 wird das anfallende Oberflächenwasser entsprechend der Querneigung nach links abgeleitet und versickert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig der Gemeinde Seubersdorf.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 49

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
307	b) St 2660 1+080 bis 1+256	Entwässerung der St 2660 in diesem Abschnitt (EW 3), neu	a) – b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der etwa geländegleich liegenden St 2660 wird von Bau-km 1+080 bis 1+204 entsprechend der Querneigung nach links abgeleitet und im nördlichen Graben gesammelt. Mit dem Durchlass DN 500 bei Bau-km 1+238 (vgl. RVZ-Nr. 202) erfolgt die Weiterführung in den südlichen Graben.</p> <p>Von Bau-km 1+204 bis 1+245 wird das Oberflächenwasser entsprechend der Querneigung der Fahrbahn nach rechts abgeleitet, an einer Bordrinne gesammelt und in eine Mehrzweckleitung eingeleitet.</p> <p>Im südlichen Straßengraben wird das Wasser bei ca. Bau-km 1+256 an einer Querschwelle gestaut und ebenfalls in die Rohrleitung im Bankett der St 2660 eingeleitet, die das gesammelte Wasser weiter in das Absetzbecken und die Versickeranlage 3 (vgl. RVZ-Nr. 312) führt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 50

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
308	b) St 2660 1+000 bis 1+086 (Südseite)	Entwässerung des öFW, bestehend	a) und b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg entwässert entsprechend der Neigung der Fahrbahn über Bankett und Dammböschung breitflächig ins umliegende Gelände. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß § 3 Abs. 1 FStrG i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Gemeinde Seubersdorf.	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 51

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
309	b) <u>St 2660</u> 1+135 <u>bis</u> 1+290 <u>(Südseite)</u>	Entwässerung der öFW, bestehend	a) und b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	<p>Die bestehenden und entsprechend des Verlaufs der neuen St 2660 anzupassenden öffentlichen Feld- und Waldwege (RVZ-Nrn. 111, 112 und 113) entwässern wie im Bestand entsprechend der Neigung der Fahrbahn über Bankett und Böschung breitflächig ins umliegende Gelände.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß § 3 Abs. 1 FStrG i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Gemeinde Seubersdorf.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 52

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
310	b) St 2660 1+256 bis 1+570	Entwässerung der St 2660 in diesem Abschnitt (EW 4), neu	a) – b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der im Damm gelegenen St 2660 wird entsprechend der Querneigung nach rechts abgeleitet, über Bankett und neue Dammböschung gereinigt (20 cm Oberbodenandeckung) und breitflächig versickert.</p> <p>In den Mulden am Dammfuss sind Querswellen vorgesehen, damit das dort anfallende Wasser nicht ungehindert zur Versickeranlage fließen kann.</p> <p>Das nördlich der St 2660 anfallende Geländewasser wird mit vier Durchlässen DN 500 (vgl. RVZ-Nr. 203) unter der im Damm gelegenen St 2660 (vgl. RVZ-Nr. 100) hindurchgeführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 53

Ifd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
311	b) St 2660 1+570 bis 1+826	Entwässerung der St 2660 in diesem Abschnitt (EW 3), neu	a) – b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der im Einschnitt gelegenen St 2660 wird entsprechend der Querneigung nach rechts abgeleitet, über Bordrinne im Bankett gesammelt und in einer Rohrleitung zum Absetzbecken bzw. zur neuen Versickeranlage 3 (vgl. RVZ-Nr. 312) geleitet.</p> <p>Das im nördlichen Graben anfallende Oberflächenwasser fließt entsprechend der Straßenlängsneigung zu dem Tiefpunkt vor dem Kreisverkehr, wo es auf Südseite in der im Bankett liegenden Rohrleitung und somit weiter zum Absetzbecken und zur neuen Versickeranlage 3 (vgl. RVZ-Nr. 312) geleitet wird.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 54

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
312	b) St 2660 1+672 bis 1+840 (Südseite)	Absetz- und Versickerbecken 3 (EW 3), neu	a) – b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird an vorgenannter Stelle südlich der St 2660 das Absetz- und Versickerbecken 3 angelegt. Dabei erfolgt die Ausbildung des Absetzbeckens zur Reduzierung des Eingriffs als RiStWag-Abscheider.</p> <p>Zur Unterhaltung und Wartung der Anlage wird die angepasste Zufahrt von der St 2251 (RVZ-Nr. 120) genutzt.</p> <p>Die Bemessungsgrundlagen sowie das Fassungsvermögen der Becken sind aus der Unterlage 18 ersichtlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
313	a) <u>St 2251</u> St2251_240 _1,849 bis St2251_240 _1,894	Entwässerung des Kreisverkehrs, neu Zur Anbindung der St 2660	a) Eigentümer Fl.-Nr. 460, und Freistaat Bayern – Straßenbau- verwaltung b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Das Oberflächenwasser des im Einschnitt gelegenen Kreisverkehrs und ca. 10 m des südlichen Anschlusses der St 2251 wird entsprechend der Querneigung im Bereich der Kreisfahrbahn zum äußeren Fahrbahnrand geleitet, über Gräben (nordwestlicher Quadrant des Kreisverkehrs), Mulden (östlicher Bereich) und Bordrinne (südwestlicher Quadrant des Kreisverkehrs) gesammelt.</p> <p>Die Entwässerung im östlichen Bereich (Mulden) erfolgt analog RVZ-Nr. 311 und 312 wie die Fahrbahn der St2251.</p> <p>Das Oberflächenwasser der Kreisverkehrsinsel und des nördlichen Grabens wird über Durchlässe und Mehrzweckleitung im Bankett zum Absetzbecken (RiStWag-Abscheider) und zur neuen Versickeranlage 3 (vgl. RVZ-Nr. 312) geleitet.</p> <p>Das über die Bordrinne gesammelte Oberflächenwasser wird ebenfalls über die Mehrzweckleitung geführt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
314	a) <u>St 2251</u> St2251_240 _1,739 bis St2251_240 _1,871 (Südseite)	Entwässerung der St 2251, bestehend	a) und b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der im Damm gelegenen Staatsstraße St 2251 Süd wird entsprechend der Querneigung nach rechts abgeleitet, über Bankett und neue Dammböschung gereinigt (20 cm Oberbodenandeckung) und versickert anschließend in der best. Entwässerungsmulde. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 57

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
315	a) <u>St 2251</u> St2251_240_1,871 bis St2251_240_1,957 (Nordseite)	Entwässerung der St 2251, bestehend	a) und b) Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der im Damm gelegenen Staatsstraße St 2251 Nord wird entsprechend der Querneigung nach rechts abgeleitet, über Gräben gesammelt und bei Station 240_1,957 an die bestehende Wegentwässerung angeschlossen. Diese führt durch einen Durchlass (RVZ-Nr. 206) unter dem Radweg ins Gelände.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 58

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
316	a) <u>St 2251</u> St2251_240 _1,739 bis St2251_240 _1,957 (Ostseite)	Entwässerung des Geh-und Radweges, bestehend	a) und b) Freistaat Bayern Forstverwaltung, und Gemeinde Seubersdorf	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des im Damm gelegenen Radweges nördlich des öFW auf Fl.-Nr. 684 wird entsprechend der Querneigung nach links in einer Mulde gesammelt und bei Straßen-km St2251_240_1,957 an die bestehende Entwässerung angeschlossen. Diese führt über einen Durchlass (RVZ-Nr. 206) unter dem Radweg ins Gelände.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser des im Damm gelegenen Radweges südlich des öFW wird entsprechend der Querneigung nach links in einer Mulde gesammelt und analog der Straßenentwässerung (vgl. RVZ-Nr. 314) versickert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Radwegs obliegt wie bisher der Gemeinde Seubersdorf bzw. im Anschluss der Forstverwaltung des Freistaats Bayern.</p>	1	

Regelungsverzeichnis
 für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
 Blatt Nr.: 59

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
317	a) <u>St 2660</u> St2251_240 _1,869 (Ostseite)	Entwässerung des öFW, bestehend	a) und b) Gemeinde Seubersdorf	Der angepasste öffentliche Feld- und Waldweg entwässert entsprechend der Neigung der Fahrbahn über Bankett und Dammböschung wie im Bestand breitflächig ins umliegende Gelände. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Gemeinde Seubersdorf.	1	